

Warum braucht jede Audio-Aufnahme die digitale Registrierung des ISRC- und EAN-Codes?

Ohne digitale Registrierung der Rechtecodes gibt es kein Geld!

IFPI Deutschland: *"Wenn eine Tonaufnahme mit dem ISRC-Code als integralem Bestandteil der Aufnahme versehen ist, kann die Aufnahme bei jedem Einsatz automatisch für die Tantiemenberechnung identifiziert werden. Damit sind auch alle Produzenten und Inhaber von Tonträgerfirmen gewarnt die ISRC noch nicht einsetzen – wer **keinen Code** hat, wird in Zukunft möglicherweise **nicht bezahlt!**"*

Warum brauchen wir für jede Audioaufnahme die digitale Registrierung des ISRC-Codes?

Der ISRC-Code für Audioaufnahmen wird, wie der ISRC-Code für Musikvideos, durch jedes einzelne Produktionsunternehmen selbst vergeben.

Die Aufgabe des ISRC-Codes ist es, die umfassende Feststellung der Originalurheberschaft von Audioaufnahmen, sowie (leider immer noch zukünftig) den Bereich der Tantiemenvergütung, vor allem bei digitalen Sendungen, zu ermöglichen.

Bei digitalen Radiosendestationen, die bereits zum Standard zählen, wird (leider irgendwann einmal) mit speziellen Empfangsgeräten der im mitübertragenen Sub-Code enthaltene ISRC-Code (und EAN-Code) genau registriert. Daher kann dann die Spieldauer jedes einzelnen Titels wesentlich exakter als bisher erfasst und die Rechteerlöse (endlich) ordnungsgemäß abgegolten werden.

Die Etablierung des ISRC-Code-Systems für Audioaufnahmen hilft in erster Linie die Tantiemenansprüche aus dem Phono- und Urheberrecht ordnungsgemäß abzugelten.

Das Fehlen des ISRC-Codes bei Audioaufnahmen hat zur Folge, dass von diesen das Phono- und Urheberrecht nicht ordnungsgemäß abgerechnet werden kann. Der "Topf" der nicht zuzuordnenden Gelder wird daher bei den Verwertungsgesellschaften immer größer. Das heißt: "Die einem zustehenden Gelder kassiert ein anderer".

Dass seit Jahrzehnten die AKM kein Interesse hat, die vorhandenen Sendedatenfiles der Radio und TV-Stationen zu verwenden, lässt einem an deren Servicebereitschaft für Urheber zweifeln.

Der Aufbau des ISRC-Code:

Beispiel:

DE-K22-92-0000-0 oder DE-K22-92-000-00

DE=Länderschlüssel (DE=Deutschland) 2 digits

K22=Ersthaberschlüssel (K22=Polydor) 3 digits

92=Jahresschlüssel (92=1992) 2 digits

000 od. 0000=Aufnahmeschlüssel (wird von der Produktionsfirma selbst vergeben) 3 oder 4 digits

0 od. 00=Teilaufnahmeschlüssel (wird von der Produktionsfirma selbst vergeben) 1 oder 2 digits

Eine Tonträgerfirma hat für jede neu produzierte Tonaufnahme einen ISRC-Code zuzuteilen. Die Tonträgerfirma hat sofort nach der Festlegung eines ISRC-Codes für jede neue Aufnahme ein vollständig ausgefülltes ISRC-Register-Formblatt auszufüllen. In diesem werden alle beteiligten Rechteinhaber und Daten der Tonaufnahme festgehalten.

Die Tonträgerfirma hat dafür zu sorgen, dass der für die jeweilige Aufnahme festgelegte ISRC-Code beim "digitalen Umschnitt" im Sub-Code des Masters enthalten ist und mindestens alle 2 Sekunden repetiert wird.

Jede ordnungsgemäß registrierte Tonträgerfirma, als Besitzer von mindestens einem Record-Label erhält einen ISRC-Ersthaberschlüssel und eine ausführliche ISRC-Code-Vergabebeschreibung (-ISRC- Praktische Richtlinien der IFPI) von der zuständigen nationalen ISRC-Verwaltung.

Die ISRC-Verwaltung für Deutschland:

Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.

Greckstraße 36

D-22329 Hamburg

Tel: +49(0)40 / 5897470 Fax: +49(0)40 / 58 974747 www.ifpi.de

Die ISRC-Verwaltung für Österreich:

LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.

Seilerstätte 18-20/Mezzanin

A-1010 Wien

Tel.: +43(0)1 / 53 56 035 oder 53 56 036 Fax: +43(0)1 / 53 55 191 office@lsg.at

Warum braucht man bei Tonträgern, bei Tonaufnahmen auch eine digitale Registrierung des EAN-Artikelnummern-Codes?

Durch den EAN-Artikelnummern-Codes ist die notwendige Zuordnung der Tonaufnahme seinem entsprechendem Label-Code einwandfrei möglich.

Digitale Tonträger benötigen zur richtigen Registrierung (Abgeltung der Rechte) neben dem ISRC-Code unbedingt den Tonträger-EAN-Code im Digitalformat. Den EAN-Strichcode auf der Tonträgerhülle festzuhalten ist zu wenig.

Der "digitale Platz" für den 13-stelligen Tonträger-EAN-Code wurde von den technischen Entwicklern auf der Subspur der CD dafür freigehalten.

Bei der digital durchgeführten Feststellung der abzugeltenden Phonorechte werden bei einem Tonträger, der nur den ISRC-Code in der digitalen Sub-Datenspur aufweist, ausschließlich die Phonorechte dem Erstveröffentlicher-Record-Label zugeordnet und abgegolten. Eine Tonträgerfirma welche z.B. lizenzierte Fremdtitel veröffentlicht, erhält daher ohne den digitalen Tonträger-EAN-Code nicht die ihm zustehende Abgeltung der Phonorechte.

Anwendungsbeispiel:

Eine Tonträgerfirma (Tonträgerfirma A mit dem Record-Label A) vergibt bei der Erstveröffentlichung für jede einzelne Titel-Aufnahme einen eigenen ISRC-Code. Übernimmt nun z.B. auf Lizenzbasis eine andere Tonträgerfirma (Tonträgerfirma B mit dem Record-Label B) einen dieser Titel, so wird bei einer voll-digitalen Datenerfassung nur das von der Tonträgerfirma A verwendete Record-Label A (Erstveröffentlichungs-Record-Label (Label A) registriert. Der Inhaber (die Tonträgerfirma B) des Record-Label B erhält nur dann seine ihm zustehende Abgeltung der Phonorechte, wenn auch der Tonträger-EAN-Artikelnummern-Code in digitaler Form auf dem Tonträger des Labels B vorhanden ist.

Tipp: Ein Programm zum Kreieren eines Strich-Codes enthält z. B. Corel Draw

Bei der künftigen automatischen Datenerfassung (z.B. bei digitalen Rundfunkstationen) erhält man die einem zustehenden Produzenten-LSG-(GVL)-Gelder ohne digitalen Tonträger-EAN-Code keinesfalls.

Bei den digitalen Radiosendern wird neben dem ISRC-Code auch der EAN-Code mitgesendet. Erst wenn auf dem digitalen Tonträger der ISRC-Code und der EAN-Code digital richtig festhalten sind, kann eine ordnungsgemäße Abgeltung der Phonorechte des Record-Labelinhabers durchgeführt werden.

Der UPC-Code (USA, Kanada)

Da alle auf den Markt (auch in den USA und Kanada) kommenden Geräte die Fähigkeit besitzen, den 13-stelligen EAN-Code und den 12-stelligen UPC-Code (USA und Kanada) zu lesen, ist die EAN-Kennzeichnung für Tonträger eine weltweit registrierbare internationale Kennzeichnung, die überall gelesen werden kann.

Der EAN-Code ist eine Artikelnummerierung:

- 1.) digital als Tonträger-EAN-Nummern-Code
- 2.) sichtbar als Tonträger-EAN-Strich-Code

Der Tonträger-EAN-Artikelnummern-Code besitzt eine wichtige Doppelfunktion:

- a) Als Tonträger-EAN-Strich-Code auf dem Tonträger (oder der Tonträgerhülle) ist er für die zeitgemäße Lagerhaltung, Vertriebs- und Verkaufsabwicklung notwendig.
- b) Als digitaler Tonträger-EAN-Artikelnummern-Code auf der Sub-Datenspur des digitalen Tonträgers ist er gemeinsam mit dem ISRC-Code für die richtige Zuordnung der Phonorechte der Labelbesitzer unbedingt notwendig.

Den EAN-13-Code erhält man:

in Deutschland:

GSI Germany GmbH

D-50825 Köln, Maarweg 133, +49 221 94714- 0, service@gs1-germany.de, <http://www.gs1-germany.de/>

in Österreich:

GSI Austria GmbH

A-1040 Wien, Brahmplatz 3, +43 (0)1 505 86 01, office@gs1.at, <http://www.gs1.at/>

Vorsicht:

Die derzeitige Erfahrung bei den zur Zeit angebotenen CD-Rom-Master-Systemen hat gezeigt, dass es leider keinesfalls gewährleistet ist, dass der ISRC-Code und der EAN-Code ordnungsgemäß, das heißt fehlerfrei im Sub-Code des CD-Masters enthalten ist. Eine Überprüfung der verwendeten CD-Master-Systeme (auch der von etablierten Firmen) ist zurzeit unbedingt notwendig.

Weitere, ergänzende Infos erhalten Sie von: office@hitfabrik.at
